

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der
Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 15.08.2019

**Top 14 Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 161422
Neumontage einer bestehenden Werbeanlage - Aufstellung eines Werbepylons (1. Verlängerung)
Gemarkung Crivitz, Flur 33, Flst. 1/1, 2/1, 2/2 (Weinbergstraße 14, 19089 Crivitz)**

Die Stadt Crivitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 161422 zur Neumontage einer bestehenden Werbeanlage – Aufstellung eines Werbepylons (1. Verlängerung) auf den Flst. 1/1, 2/1, 2/2 der Flur 33 in der Gemarkung Crivitz nicht.

Die Ablehnung wird wie folgt begründet:

1. VVN Denkmal in unmittelbarer Nähe des Werbepylons
2. Die Einsicht in den Straßenverkehr wird beeinträchtigt
3. Durch die zu erwartende Beleuchtung der Anlage werden die Wohn- und Lebensverhältnisse in den anliegenden Wohngebäuden beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja – Stimmen
1	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Somit gilt das Einvernehmen für die Verlängerung der Baugenehmigung als nicht erteilt.